



VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Checkliste zur Identifizierung des Kunden und Risikoüberprüfung des Geschäftsvorgangs

Hinweis: Diese Checkliste dient als Hilfestellung für den verpflichteten Gewerbetreibenden; sie ersetzt nicht die gesetzlich geregelten Verpflichtungen! Bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen sind sowohl der Versicherungsnehmer als auch der wirtschaftlich Begünstigte aus dem Versicherungsvertrag zu identifizieren und zu überprüfen. Bei der Vermittlung von Immobilien sind sowohl Verkäufer/Vermieter als auch Käufer/Mieter zu identifizieren und zu überprüfen. Informationen, Verweise, Quellen etc. siehe Beiblatt im Anhang

Kunde (Vor- und Zuname, Firmenname, Adresse)

.....
.....

I. Identifizierung des Kunden/des Geschäftspartners

A. Natürliche Person / Einzelperson als Kunde

1. Identifizierung Kunde

a) Kunde persönlich anwesend:

- Anfertigung einer Kopie eines aktuellen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) des Auftraggebers

Ja

- Ständiger Wohnsitz laut Ausweis bzw. Angaben des Kunden?

.....

b) Kunde nicht persönlich anwesend:

- Name des Vertreters des Kunden, Anfertigung einer Kopie des Lichtbildausweises des Vertreters, Kopie der Vollmacht; schriftliches Festhalten der Informationen über das Vollmachtsverhältnis.

.....

Ja

- Anfertigung einer Lichtbildausweiskopie des Kunden, allenfalls von einer Gewährsperson (z.B. Behörde, Rechtsanwalt, Notar, Bank, StB, WP) bestätigte und übermittelte Lichtbildausweiskopie des Kunden.

Ja

• Ständiger Wohnsitz laut Ausweis bzw. Angaben des Vertreters?
.....

2. Politisch Exponierte Person (PEP)-Prüfung:

a) Kunde persönlich anwesend:
PEP-Erklärung durch den Kunden ausgefüllt Ja

b) Kunde nicht persönlich anwesend:
Vom Vertreter Informationen zur PEP-Eigenschaft des Kunden eingeholt bzw. PEP-Erklärung des Kunden beigebracht/ eingeholt.
 Ja

c) PEP-Informationen überprüft; z.B.. durch Internetrecherche:
 Ja

Achtung: Die PEP-Eigenschaft des Kunden muss jedenfalls überprüft werden. Verweigert der Kunde die Identifizierung/der Vertreter die Identifizierung des Kunden oder die PEP-Erklärung bzw. Informationen zur PEP-Eigenschaft oder sind Angaben unrichtig, sollte eine Geldwäscheverdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle erwogen werden!

B. Juristische Person (GmbH, AG, Stiftung, Verein, ...) oder Personengesellschaft (KG, OG,....) als Kunde

1. Anfertigung einer Kopie des Gesellschaftsvertrags, eines aktuellen Registerauszuges etc. (z.B. Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug) oder von einer Gewährsperson (z.B. Behörde, Rechtsanwalt, Notar, Bank, StB, WP) übermittelte und bestätigte Kopie eines Registerauszuges, des Gesellschaftsvertrags:
 Ja

Sitz der Gesellschaft/des Vereins
.....

2. Identifizierung vertretungsbefugter Personen in vertretungsbefugter Anzahl

a) Vertretungsbefugte Person(en) persönlich anwesend:

Anfertigung einer Kopie eines aktuellen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) dieser Person/en

Ja

Informationen über die Vertretungsbefugnis (Funktion in der Gesellschaft/im Verein)

.....

b) Vertretungsbefugte Person(en) nicht persönlich anwesend:

- Name des handelnden Vertreters des Kunden, Anfertigung einer Kopie des Lichtbildausweises dieses Vertreters, Kopie der Vollmacht; schriftliches Festhalten der Informationen über das Vollmachtsverhältnis; Prüfung der Vollmacht auf ihre Richtigkeit (erforderliche Unterschriften etc.)

Ja

c) Überprüfung der Angaben zu den vertretungsbefugten Personen und der erforderlichen Unterschriften für eine Vollmacht des handelnden Vertreters anhand der vorliegenden Informationen sowie weiterer Recherchen; z.B. Internet, Gewerbeinformationssystem (GISA), Firmenbuchabfrage etc.

Ja

3. Feststellung und Überprüfung des Wirtschaftlichen Eigentümers des Kunden

- Informationen zum Wirtschaftlichen Eigentümer von den vertretungsbefugten Personen/vom handelnden Vertreter erhalten

Ja

Nein

- Einsicht in das Register der wirtschaftlichen Eigentümer (*derzeit nur von österreichischen Unternehmen möglich*) und Beschaffung eines Registerauszuges (verpflichtend!)

Ja

- Feststellung und Überprüfung der Identität des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s) anhand der Informationen des Registerauszuges

Ja

- Überprüfung der PEP-Eigenschaft der/des Wirtschaftlichen Eigentümer(s)
z.B. durch Internetrecherche

o Ja

Achtung: Die PEP-Eigenschaft des Wirtschaftlichen Eigentümers muss jedenfalls überprüft werden. Verweigern die vertretungsbefugten Personen des Kunden/der handelnde Vertreter die Informationen zur Identifizierung oder sind Angaben unrichtig, sollte eine Geldwäscheverdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle erwogen werden!

II. Überprüfung des Geschäftsvorgangs

A. Worum handelt es sich bei dem Geschäft?

- Ankauf/Verkauf/Versteigerung von (Kurzbeschreibung)

.....

- Bei Ankauf/Versteigerung:
Herkunft der Ware (Land)

.....

- Bei Verkauf:
- Bestimmungsort der Ware (Land)

.....

- Verwendungszweck der Ware (Kurzbeschreibung)

- Erbringung einer Dienstleistung für den Kunden z.B. Lagerung, Lieferung;
Bürodienstleistung, Unternehmensberatung, Versicherungsvermittlung,
Erbringung einer Immobilienmaklerleistung etc. (Kurzbeschreibung)

.....

- Zweck der Dienstleistung (Kurzbeschreibung)

- Ort der Dienstleistung (Land)

Alle Angaben des Kunden dokumentiert und nachweislich überprüft?

o Ja

B. Überprüfung der Herkunft des für den Geschäftsvorgang verwendeten Geldes

- Angaben des Kunden dazu (Kurzdarstellung)
- Bankbelege erhalten (*Kopien anfertigen!*) und überprüft? Ja Nein
- Bonitätsauskunft der Bank eingeholt? Ja Nein

III. Geldwäscheverdacht

Konkreter Geldwäscheverdacht? - Geldwäscheverdachtsmeldung!

- Bestehen konkrete Anzeichen dafür, dass der Auftraggeber über Vermögensgegenstände aus einer kriminellen Tätigkeit verfügt oder bestehen konkrete Anzeichen dafür, dass der Auftraggeber mit einer terroristischen Vereinigung in Verbindung steht? (allenfalls Kurzbeschreibung)

.....

Ja Nein

Achtung: Sollten solche konkreten Anzeichen vorliegen, sofortige Geldwäscheverdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle! Die Verdachtsmeldung ist ausschließlich über „goAML“ im Unternehmensserviceportal möglich! Sie dürfen ohne Einbindung der Geldwäschemeldestelle dieses Geschäft nicht durchführen!

Zweifel am Kunden und Geschäft?- Geldwäscheverdachtsmeldung überlegen!

- Die Identifizierung des Kunden inklusive wirtschaftlichem Eigentümer ist erfolgt und überprüft?

Ja Nein

- Die Angaben des Kunden (seines Vertreters) inklusive seiner bereitgestellten Unterlagen sind vollständig und richtig?

Ja Nein

- Die Angaben des Kunden (seines Vertreters) zum Geschäftszweck und zur Herkunft des Geldes sind glaubhaft?

Ja Nein

- Die Angaben des Kunden (seines Vertreters) inklusive seiner bereitgestellten Unterlagen zum Geschäftszweck und zur Herkunft des Geldes sind überprüft und richtig?

Ja Nein

Hinweis: Sind Angaben zur Identifizierung oder zur PEP-Eigenschaft unrichtig oder nicht glaubhaft, sollte eine Geldwäscheverdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle erwogen werden! Die Verdachtsmeldung ist ausschließlich über „goAML“ im Unternehmensserviceportal möglich!

IV. Risikobeurteilung des Kunden und des Geschäftsvorganges

A. Eigenes Unternehmensrisiko

Laut meiner unternehmenseigenen Risikobewertung haben meine Geschäftsfälle ein

Geringes Risiko

Erhöhtes Risiko

B. Risikobeurteilung des Kunden

- Hat der Kunde eine ungewöhnliche oder übermäßig komplizierte Eigentümerstruktur?

Ja

Nein

- Hat der Kunde seinen ordentlichen Wohnsitz oder seinen Gesellschaftssitz in einem Drittland mit hohem Risiko?

Ja

Nein

- Ist der Kunde oder ist der wirtschaftliche Eigentümer eine politisch exponierte Person (PEP)?

Ja

Nein

Achtung: Eine Politisch Exponierte Person (PEP) stellt immer ein erhöhtes Risiko dar.

Ergebnis Kundenrisiko:

hohes Risiko

niedriges Risiko

Achtung: Wird eine der Fragen mit „ja“ beurteilt, besteht ein hohes Kundenrisiko!

C. Risikobeurteilung des Geschäfts/der Dienstleistung

- Liegt eine ungewöhnlich große oder komplexe Transaktion vor?

Ja

Nein

- Kommt die Ware aus einem Land mit erhöhtem Risiko?

Ja

Nein

- Soll die Ware in ein Land mit erhöhtem Risiko versendet werden?

Ja

Nein

Beiblatt zur Checkliste Identifizierung des Kunden und Risikoüberprüfung des Geschäftsvorgangs

Überprüfung von Personalausweisen und Paß?

Im [PRADO](#) - Öffentliches Online-Register echter Identitäts- und Reisedokumente - können ausländische Ausweise auf ihre notwendigen Merkmale überprüft werden.

Gewerbeinformationssystem-GISA ?

Im GISA sind die wichtigsten unternehmensbezogenen Daten sämtlicher Gewerbebetriebe, die in Österreich niedergelassen sind, enthalten.

- [GISA-Abfrage](#)

Firmenbuch ?

- Firmenbuchabfrage (kostenpflichtig !)

<https://justizonline.gv.at/jop/web/firmenbuchabfrage>

Wirtschaftlicher Eigentümer ?

Wirtschaftlicher Eigentümer ist eine natürliche Person, unter deren Kontrolle oder in dessen Eigentum der Kunde letztlich steht und in deren Auftrag und ein Geschäft/eine Transaktion oder eine Tätigkeit ausgeführt wird.

Darunter fallen z. B. Vollmachtgeber, Alleingesellschafter oder Mehrheitsgesellschafter einer Gesellschaft (juristischen Person) etc.; bei Trusts der/die Settlor/Trustor(en);der/die Trustee(s);die Begünstigten etc.; bei Stiftungen und Fonds die Gründer, die Begünstigten etc.

Identifikation und Überprüfung des wirtschaftlichen Eigentümers?

Einsicht in das [Wirtschaftliche Eigentümer Register](#)

Achtung: Verpflichtende Einsicht in das „Register der wirtschaftlichen Eigentümer“ jedenfalls bei jeder Neubegründung einer Geschäftsbeziehung!

Auch bei nur einmaligen Geschäftsvorgängen (Transaktionen) wird die Einsicht in dieses Register empfohlen.

Bei Hinweisen auf eine Änderung des Wirtschaftlichen Eigentümers auch bei bestehender Geschäftsbeziehung ist jedenfalls die Einsicht und Überprüfung erforderlich.

Zusätzliche Überprüfung erforderlich, falls Zweifel oder Unklarheiten bestehen.

„Politisch Exponierte Person“ (PEP) ?

Als Politisch Exponierte Person (PEP) gilt eine natürliche Person, die wichtige öffentliche Ämter (im Inland oder Ausland) ausübt oder ausgeübt hat, deren Familienmitglieder sowie dieser natürlichen Person nahestehende Personen.

Das betrifft daher u. a. amtierende und ehemalige (12 Monatsfrist) Staatschefs, Regierungschefs, sonstige Regierungsmitglieder, Parlamentsabgeordnete, Parteiführer, Diplomaten, Höchstrichter, Direktoren internationaler Organisationen, Zentralbanken etc.

Der Kunde muss **immer** (unabhängig von der Risikoeinschätzung) nach seinem PEP-Status gefragt werden. Handelt der Kunde für einen Vollmachtgeber/im Auftrag des Wirtschaftlichen Eigentümers, so muss auch der PEP-Status dieses Vollmachtgebers/der Wirtschaftlichen Eigentümer erfragt und überprüft werden.

Bei der Abfrage nach dem PEP-Status sollte der Kunde/Vollmachtsgeber/Wirtschaftliche Eigentümer darüber aufgeklärt werden, was überhaupt ein „PEP“ ist. Die schriftliche Selbsterklärung des Kunden/des Vollmachtsgebers/des Wirtschaftlichen Eigentümers (siehe unten) ist dafür sinnvoll und geeignet und sollte bei persönlicher Anwesenheit jedenfalls verlangt werden.

- [Info deutsch](#)
- [Info englisch](#)
- [Info französisch](#)
- [Info italienisch](#)
- [Info spanisch](#)
- [Info arabisch](#)
- [Info russisch](#)
- [Info japanisch](#)
- [Info chinesisch](#)

Achtung: Wenn der Kunde/der Vollmachtsgeber/der Wirtschaftliche Eigentümer einen PEP-Status hat, müssen **immer** die verstärkten Sorgfaltspflichten eingehalten werden!
Vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit einer PEP ist die Zustimmung der Geschäftsleitung dazu einzuholen.

Es sollte immer soweit wie möglich überprüft werden, ob es sich um eine PEP handelt. auch wenn der Kunde dies verneint! (z B. durch Internetrecherche)

- Nützlicher Link:
KSV 1870 Compliance Check (kostenpflichtig) www.ksv.at/compliancecheck

Wenn es nicht möglich ist, zweifelsfrei festzustellen, dass es sich um keine PEP handelt, sollte das Geschäft nicht abgeschlossen werden und eine Meldung an die Geldwäschemeldestelle erfolgen.

Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt ?

Verdachtsmeldungen an die Geldwäschemeldestelle erfolgen **ausschließlich über goAML**. Verdachtsmeldungen, die ohne vorherige Zustimmung der Geldwäschemeldestelle über andere Kommunikationskanäle wie z.B. E-Mail erfolgen, gelten als nicht eingebracht!

Für die Abgabe einer Verdachtsmeldung an die Geldwäschemeldestelle steht dem Gewerbetreibenden im Unternehmensserviceportal (USP) eine goAML-Webapplikation zur Verfügung.

Bevor der Gewerbetreibende eine Verdachtsmeldung über goAML abgeben kann ist eine einmalige Registrierung in der goAML-Webapplikation Voraussetzung. Informationen über goAML (Meldung über goAML, Registrierung und Unterlagen) finden sich unter: <https://www.bundeskriminalamt.at/602/start.aspx>.

Länder mit hohem Risiko/ Personen mit hohem Risiko ?

- **Länder die mit Sanktionen und/oder Embargos belegt sind**
Dies kann ua. Länder betreffen, die Krieg führen, in denen Bürgerkrieg herrscht, die des internationalen Terrorismus verdächtig werden, die keine funktionierenden Staatsorgane haben etc.
[Länder mit hohem Risiko](#)
- **Personen, die mit Sanktionen belegt sind**
 - [personenbezogene Embargos](#)
 - KSV 1870 Compliance Check (kostenpflichtig) www.ksv.at/compliancecheck

Aufzeichnungspflicht ?

Alle Schritte zur Identifizierung des Kunden/der wirtschaftlichen Eigentümer/der Begünstigten und zur Risikoeinschätzung, alle Schritte und Maßnahmen sowie alle Unterlagen zur laufenden Überwachung der Geschäftsbeziehung und des Ablaufes des Geschäftsfalles sind aufzuzeichnen.

Aufbewahrungspflicht und Aufbewahrungsfrist ?

Bis 5 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden oder nach Durchführung des bestimmten, überprüften Geschäftsfalles sind diese Unterlagen und Aufzeichnungen aufzubewahren.

Die Behörde kann jederzeit die Einsicht bzw. die Herausgabe von Aufzeichnungen und Unterlagen vom Unternehmer verlangen.

Auffällige Geschäftsbeziehungen ?

(Auszug; Quelle FMA-Finanzmarktaufsicht, Rundschreiben Meldepflichten vom 03.06.2019)

Beispiele für Auffälligkeiten betreffend Geschäftsbeziehungen, Geschäfte und Transaktionen:

- Erzeugen von Zeitdruck bei Geschäftsabschluss;
- Rechtskonstruktionen mit besonderer Komplexität, deren Eigentums- oder Kontrollverhältnisse nur schwer zu klären bzw. zu verstehen sind;
- Verweigerung üblicher Auskünfte ohne Angabe von Gründen;
- Diskrepanz zwischen agierenden Personen und Geschäft, z.B. wenn das beabsichtigte Geschäft im Hinblick auf Alter, Kenntnisse etc. nicht zum Kunden passt;
- auffälliges Verhalten des Kunden, unerwartete und unpassende Änderung der Geschäfte;
- Kunden, die falsche oder irreführende Angaben machen;
- Kunden, die den direkten Kontakt zum Verpflichteten auffällig meiden, oder allzu auffällig den Kontakt zu bestimmten Angestellten suchen;
- Geschäfte und Transaktionen, die keinen offenkundigen wirtschaftlichen Zweck verfolgen;
- Geschäfte, die eine erhebliche und nicht plausible geographische Distanz zwischen Verpflichtetem und Wohnsitz/Hauptsitz des Kunden aufweisen;
- Geschäfte mit Ländern, die gesellschaftsrechtliche Konstruktionen anbieten, die die Feststellung und Überprüfung der Mittelherkunft erschweren und in denen laut glaubwürdiger Quellen ein erhöhtes Risiko der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung besteht;
- wiederholte Transaktionen bzw. Vertragsabschlüsse knapp unterhalb der Identifizierungsschwelle („Smurfing“);
- ungewöhnliche Bargeschäfte;
- Abweichungen des tatsächlichen Kundenverhaltens vom zu erwartenden Kundenverhalten, z.B. im Hinblick auf tatsächlich durchgeführte Transaktionen und Geschäfte;
- Export-/Import von Hochrisikogütern bzw. in Länder, die Sanktionen, Embargos oder ähnlichen Maßnahmen internationaler Organisationen im Bereich der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterworfen sind;